



MASST. 1:7000

Bestehend	Geplant	Ausfuhrbar	Berechnung
			Gebäude
			Öffentl. Gebäude
			Grunderstrecksgrenzen
			Baufeldlinien
			Vorgelagte Fluchtlinien



BEZIRKSREGIERUNG der PFALZ, NEUSTADT adw.
BAUABTEILUNG.

Der vorliegende, vom Kreisbauamt Frankenthal ausgearbeitete, vom Gemeinderat Quirnheim anerkannte und von der Bezirksregierung der Pfalz mit Entscheidung am 9. Juli 1953 genehmigte Teilbebauungsplan wird hiermit gem. § 19 Abs. 3 des Aufbaugesetzes festgestellt.



DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE
QUIRNHEIM

In der Gemeinde öffentlich ausgestellt vom 5. Mai bis 4. Juni 1953.



TEILBEBAUUNGSPLAN M:1:7000 der
GEMEINDE QUIRNHEIM.

DAT. 29. Okt. 1952	PL. NR.	BL. GR.
MST. 1:7000	GEZ. Teluff	GEPR.

FRANKENTHAL, DEN 12. DEZEMBER 1952
KREISBAUAMT